

Stadt HASLACH I. K.

ORTENAUKREIS

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Grenzen für ein Teilgebiet des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Schnellingen"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 579), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 14. Sept. 1993 folgende Änderung der Satzung über die Grenzen für ein Teilgebiet des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Schnellingen" vom 19.1.1982 beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen eines Teilgebietes des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Schnellingen" gem. Lageplan vom 19.1.92 werden um einen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 1996 entlang dem Silberbergweg erweitert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Schnellingen" werden in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan vom 7. Juni 1993 mit der in § 1 erwähnten Erweiterung dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

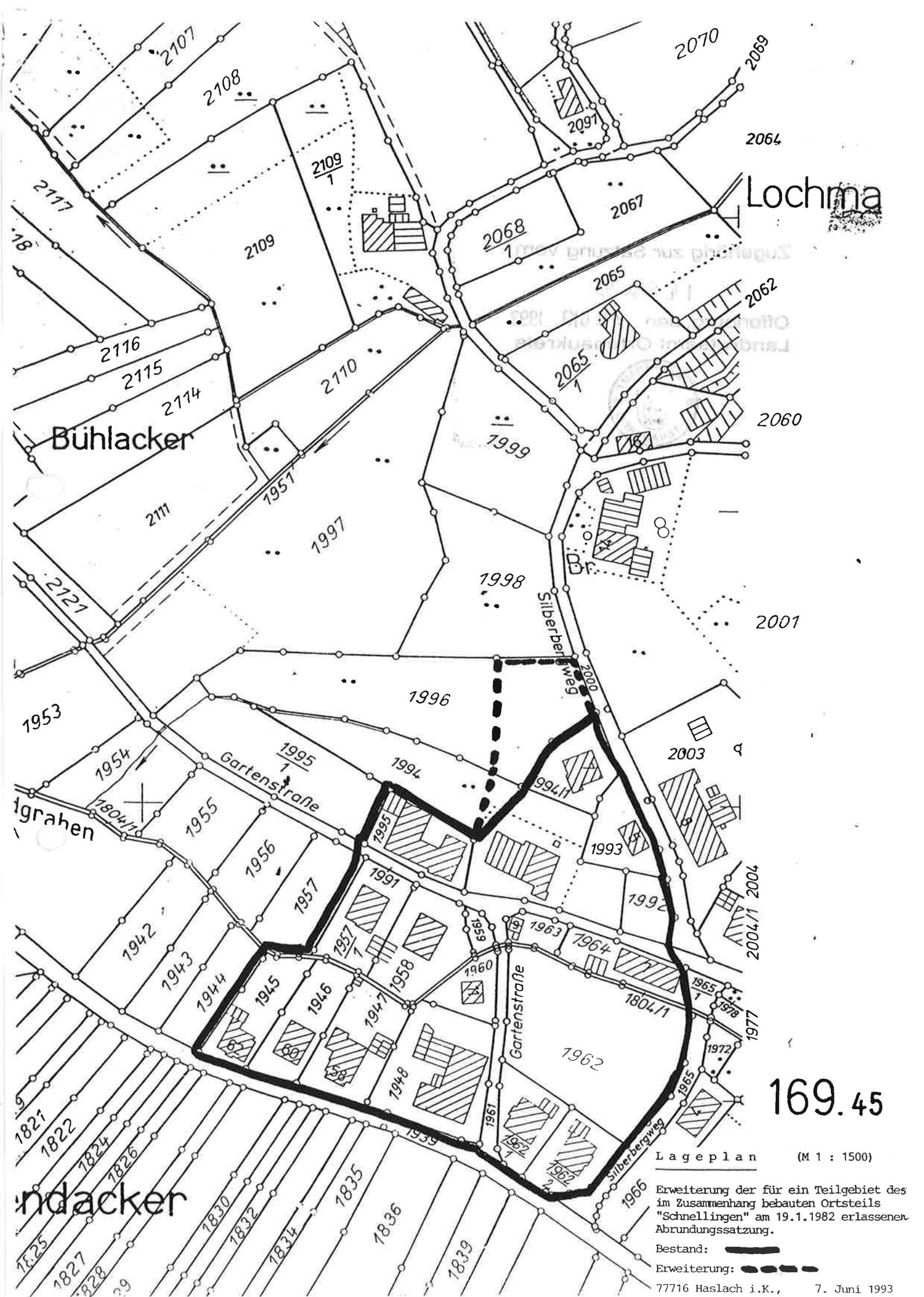
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Haslach i. K., den 14. Sept. 1993

Stadt Haslach i. K.



H. Winkler
Bürgermeister



Lochma

Bühlacker

ndacker

169.45

Lageplan (M 1 : 1500)

Erweiterung der für ein Teilgebiet des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Schnelllingen" am 19.1.1982 erlassenen Abrundungssatzung.

Bestand: 

Erweiterung: 

77716 Haslach i.K., 7. Juni 1993